100/26
Beschlussvorlage
öffentlich

Verwendung von Überschüssen aus Verwaltertätigkeit der ZWG - Schuldendiensthilfe 2026

Organisationseinheit:
Kämmerei

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Ausschuss für Finanzen, Soziales und Bildung der Stadt Zossen (Vorberatung)	16.11.2026	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	09.12.2026	Ö

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Hauskontenentnahme in Höhe von 269.999,90 EUR zur Deckung des Schuldendienstes 2026 (Zins, Tilgung) für den Kredit des Objektes Jobcenter.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf
[X] besteht nicht [ ] besteht für:

Begründung
In der Verwaltung der ZWG befindet sich das Objekt Jobcenter.

Die Entnahme aus der Vermietung dient dazu, den für das Objekt bestehenden Kredit zu bedienen (Schuldendiensthilfe). Als Schuldendiensthilfe wird für das Jahr 2026 eine Zahlung durch die ZWG in Höhe von 269.999,90 EUR benötigt.

Die Zahlung erfolgt von dem Treuhandkonto des Jobcenters der ZWG.

Finanzielle Auswirkungen
[ ] Ja [X] Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	[ ] Ja [ ] Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

Anlage/n
Keine